

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf und Birkenfeld sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nonnweiler.

## **Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Gemeinden Züsch und Neuhütten (umfasst auch die beiden Ortslagen)**

Wir weisen nochmals auf die **zwingende Voranmeldung** unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) für die

**Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung  
am Montag, den 22.11.2021, um 19:00 Uhr,  
im Bürgerhaus Neuhütten, Schulstr. 2, 54422 Neuhütten**

hin.

Die Anmeldung kann dabei bis zum **22.11.2021 um 16.00 Uhr** sowohl telefonisch unter der Telefonnummer **0651/9776-215** oder per E-Mail an **johannes.mock@dlr.rlp.de** erfolgen. Sie dient der Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes sowie zugleich der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit (Rechtsgrundlage: 27. CoBeLVO § 3 Abs. 4). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat nach der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Nach den derzeit bestehenden Auflagen zur Corona-Bekämpfung dürfen vorbehaltlich weiterer Änderungen nur Personen teilnehmen, die eine Bescheinigung über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Corona-Schnelltest mitbringen und vorzeigen. Bei vollständigem Impfschutz (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesenen entfällt die Testpflicht. **Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.** (Rechtsgrundlage: 27. CoBeLVO § 3 Abs. 5).

Bitte beachten Sie die für die Mehrzweckhalle geltenden Hygienevorschriften. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Züsch-Neuhütten → 4. Bekanntmachungen).

Aufgrund der stetigen pandemischen Entwicklung können sich kurzfristige Änderungen im Hygienekonzept ergeben. Wir bitten deshalb darum, das aktuelle Hygienekonzept am Tag der Veranstaltung zu beachten. Das Datum der letzten Aktualisierung ist dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Trier, den 11.11.2021

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen